

# Neue Ausbildungsordnung für Bauberufe ab 01.08.2026

## Warum die Neuerung?

Die Reform reagiert auf technische und organisatorische Veränderungen der Branche: Neue Produkte, digital gesteuerte Verfahren sowie zunehmend vernetzte Arbeitsprozesse auf Baustellen verändern die Anforderungen an Auszubildende deutlich. Zugleich gewinnt der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen an Bedeutung – Themen, die künftig stärker in den Ausbildungsinhalten verankert sind.

## Inhaltliche Änderungen

Die Ausbildungsordnungen wurden inhaltsbezogen überarbeitet. Lernfelder wurden zusammengeführt, ergänzt oder neu strukturiert, um die Ausbildungsinhalte praxisnah und zukunftsorientiert auszurichten. Neue technische Verfahren, digitale Arbeitsprozesse, energieeffiziente Bauweisen und moderne Maschinen- und Gerätetechnik sowie erweiterte Handlungsfelder prägen die neuen Inhalte.

Das Grundprinzip – vom Allgemeinen zum Speziellen – wird konsequenter hin zum Endberuf umgesetzt. Ausbildungsanteile werden vom ersten in das dritte Ausbildungsjahr verlagert.

Zwei Berufsbezeichnungen werden zudem modernisiert: Aus Rohrleitungsbauer/in wird Leitungsbauer/in für Infrastrukturtechnik, aus Kanalbauer/in wird Kanalbauer/in für Infrastrukturtechnik.

Die neue Struktur umfasst zudem moderne Standardberufsbildpositionen, die integrativ vermittelt werden. Dazu zählen die Digitalisierung der Arbeitswelt, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, rechtlich-organisatorische Grundlagen sowie Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Diese Querschnittskompetenzen sollen die Handlungssicherheit der Auszubildenden in einer zunehmend digitalisierten und nachhaltigkeitsorientierten Baupraxis stärken.

## Gestreckte Prüfung

Eine zentrale Neuerung betrifft die Prüfungsstruktur. In den dreijährigen Berufen wird die bisherige Zwischenprüfung durch eine gestreckte Abschlussprüfung ersetzt. Teil 1 findet nach zwei Ausbildungsjahren statt und geht mit 40 Prozent in die Gesamtnote ein, Teil 2 am Ende der Ausbildung mit 60 Prozent. In den zweijährigen Berufen bleibt es bei einer Abschlussprüfung mit Zwischenprüfung; ein neues Anrechnungsmodell erleichtert den Übergang in die dreijährigen Berufe.

## Überbetriebliche Ausbildung als Qualitätsanker

Eine weitreichende Veränderung betrifft die überbetriebliche Ausbildung. Für dreijährige Berufe sind in den überbetrieblichen Bildungszentren künftig 30 Wochen vorgesehen, ergänzt um neun Wahlwochen für fachliche Ergänzungen oder Prüfungsvorbereitung. Insgesamt sind in den überbetrieblichen Bildungszentren mehr prüfungsrelevante Ausbildungsinhalte in weniger Wochen zu absolvieren – eine methodische und

organisatorische Herausforderung. Die überbetriebliche Ausbildung entwickelt sich damit weiter zum zentralen Qualitätsanker zwischen betrieblicher Praxis und schulischer Theorie.

### Fazit

Mit der neuen Ausbildungsordnung erhält die Bauwirtschaft einen zukunftsorientierten Rahmen, der technologische Entwicklungen und veränderte Arbeitsprozesse konsequent berücksichtigt. Für Betriebe, Berufsschulen und überbetriebliche Bildungszentren entstehen Herausforderungen, zugleich aber auch Chancen zur Weiterentwicklung der Ausbildung – ein wichtiger Schritt zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Die überbetrieblichen Bildungszentren der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH sind auf die Umsetzung der neuen Verordnung bestmöglich vorbereitet und stehen den Firmen als kompetente Ansprechpartner für Planung und Durchführung der Lehrgänge zur Verfügung.

Stuttgart, 01.04.2026

Ihr Team von der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH